

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 49

Artikel: Die Bestrebungen der Dreissiger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

Nº 49.

den 5. December 1875.

* * Die Bestrebungen der Dreissiger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens.

II.

Die bestimmende und durchschlagende Kraft in der ersten Sektion des Erziehungsrathes war Thomas Scherr. Geboren 1801, wurde er nach gründlichen philologisch-historischen Studien — er hätte Theologie studiren sollen — durch sein Naturell auf die pädagogische Carriere hingedrängt; und zwar war es die damals am meisten verachtete und vernachlässigte Menschenklasse, deren er sich annahm, die Blinden und Taubstummen. Wie der Mediziner am kranken Körper seine gründlichsten Studien macht, so erforschte Scherr in der Behandlung jener Stiefkinder der Natur die Geheimnisse des Sprachunterrichts und erfand seine Methode, die sich dann auch auf die Vollsinnigen anwenden liess. Als 24jähriger Jüngling wurde er an die zürch. Blinden- und Taubstummenanstalt berufen, nachdem er zuvor eine ähnliche Stelle in Deutschland bekleidet hatte. Im Jahre 1831 wurde er in den Erziehungsrath gewählt und 1832 als Leiter des neugegründeten Seminars berufen. Das war kein Titular, sondern er verdankte seine Ernennung lediglich seiner Kapazität; und er rechtfertigte das ihm bewiesene Vertrauen durch eine wahrhaft unglaubliche Thätigkeit. Neben seiner Thätigkeit am Seminar, wo ihm als Lehrer die Hauptaufgabe zufiel, beschäftigten ihn am meisten die häufigen Erziehungsrathssitzungen, die, obwohl mehrmals per Woche, sich gewöhnlich bis in die Nacht hinein erstreckten, und von welchen er meist noch ein Bündel Verwaltungsaufgaben mit nach Hause trug. Hierzu kommt seine Thätigkeit als pädagogischer Schriftsteller, ferner seine ausgedehnte journalistische Publizistik, die sich allerdings meist um seine Person drehte, da er fortwährend der Gegenstand heftiger Controverse war. — Es ist häufig der Fall, dass vielbeschäftigte Personen es mit ihren kleinern Pflichten nicht sehr genau nehmen; nicht so Scherr, der z. B. stets Zeit fand, die Korrekturen der Aufsätze gewissenhaft zu besorgen. — Gegen einen Vorwurf, den ihm hämische Gegner machten, und welcher heute noch nicht ganz verstummt ist, möchte der Redner Scherr rechtfertigen. Man beschuldigte ihn des Geizes, weil er sich für seine Bücher Tantiemen bezahlen liess. Angesichts der Thatsache, dass Scherr's Besoldung für seine enormen Leistungen die Summe von 1300 Frs. nicht überstieg, und dass er hieraus nicht nur seine Familie zu erhalten, sondern auch noch minderjährige Geschwister zu unterstützen hatte, erscheint jener Vorwurf als eine plumpfe boshafte Zulage. Um die Charakterskizze des Mannes zu vervollständigen, muss noch der Zauber seines Auftritts beim Unterricht, und die Hingebung erwähnt werden, die er beständig gegen den Ort seines ersten Auftretens bewahrt hat — trotz des Undanks von Seite des zürch. Liberalismus.

Die Sektion fürs höhere Schulwesen bestand aus mehreren Männern, die schon dem früheren Erziehungsrath angehört hatten: den Historikern Hottinger und Escher, Hofrat Horner und Kaspar Orelli, letzterer ein Mann, der in seiner Heiligkeit der Gesinnung etwas von der Majestät des Alterthums hatte, und daneben eine solche Viel-

seitigkeit und Tiefe des Wissens besass, dass er mit Recht den Spruch auf sich beziehen konnte: *Nihil. humani mihi alienum puto*. Zu diesen kamen noch Sulzer, Finanzdirektor, Friedrich Ludwig Keller, der scharfsinnige und geniale Rechtsgelehrte, Obergerichtspräsident und Professor, und Ferdinand Meyer, Oberlehrer, der 1839 Chef des neuen Erziehungsraths wurde. Dieser idealen Versammlung entsprachen die Leistungen, die sie zu Tage förderte. Schlag auf Schlag folgten die Entwürfe und Gesetze. Der September brachte ein Gesetz über die *Bezirksschulpflegen*, einige Tage später über das Seminar; dann folgte die *Schulsynode*, und noch kamen vor Ende des Jahres mehrere Entwürfe über einzelne Theile des Volksschulwesens. Im September 1832 entstanden die Gesetze über die *Kantons-* und die *Hochschule*. Die Jahre 33 und 34 brachten die *Sekundarschulen* und die *Thierarzneischule u. s. f.*, so dass im Jahre 1838 die Zahl der Gesetze über das Erziehungswesen auf 50 angestiegen war.

Der Entwurf über das *Volksschulwesen* war Scherr's Werk. Den Geist desselben kennzeichneten die bekannten Worte: Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich-brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen machen. In diesem Ausspruch, der uns heute so geläufig geworden, dessen Worte aber fast ebensoviele damals noch unerfüllte Forderungen enthielten, liegt das Programm der Dreissiger Jahre. Die allgemeine Volksschule wurde betont gegenüber der Standesschule, welche freilich in Zürich noch bis in die Fünfzigerjahre sich forterhielt (und in Deutschland heute noch üppig wuchert, seit dem Kriege lustiger als je).*) Die Worte „geistig-thätig“ waren gegen den Mechanismus der alten Schule gerichtet, der an der Stelle selbstständigen Denkens blinden Autoritätsglauben zur Folge haben musste; aber auch gegen den übertriebenen Gemüthskultus, wie er noch heutzutage an vielen Orten, namentlich in Töchterschulen, gepflegt wird. In letzterer Beziehung wollte Scherr dem Hause, dem die gemüthlichen Anregungen vorzugsweise zufallen, die Schule als nothwendige Ergänzung gegenüberstellen. An der Stelle von „bürgerlich brauchbar“ hiess es im Entwurfe „körperlich brauchbar“. Um diesen Ausdruck zu verstehen, muss man sich daran erinnern, dass damals bei uns die Industrie ihre ersten Eroberungen mache, und deren Verwüstungen, noch nicht durch Gesetze in Schranken gehalten wie heute, rasch um sich griffen. Die meisten Industriekläger glichen Höhlen. Wer irgend einen Dachboden oder Kellerraum mieten konnte, stellte darin eine Anzahl Stühle auf. Welche Aussicht für das künftige Geschlecht, wenn nicht die Schule für eine gesunde körperliche Entwicklung eintrat! — War hier die redaktionelle Aenderung wohl eine Verbesserung, so darf dies von der folgenden kaum gerühmt werden. Die Worte „sittlich-religiös“ lauteten ursprünglich „sittlich-gut“. Hiermit gab Scherr zu verstehen, dass wer sittlich gut sei, auch so viel

*) Wie stimmen zu der Forderung einer allgemeinen Volksschule die Standesschulen neuesten Kalibers, die konfessionellen Schulen? Die Red.

Religion habe, als er brauche ; dagegen wollte der Erziehungs-rath ohne Zweifel konstatiren, dass Religion und Sittlichkeit zwei verschiedene Dinge sind, und dass es, wie eine Sittlichkeit ohne Religion, so auch eine Religion ohne Sittlichkeit gebe.

Der Scherr'sche Entwurf gliederte die Volksschule in drei Stufen. Alltagsschule, Ergänzung- und Fortbildungsschule. Der letzte Punkt seines Programms ist zur Stunde noch nicht erfüllt. — Nicht minder wirksam, als die organisatorischen Neuerungen, war die Einführung der Scherr'schen Lehrmittel, durch welche Namenbüchlein, Lehrmeister, Waserbüchlein etc. aus der Schule verdrängt wurden. Wie tiefgehend ihr Einfluss war, das erkannte auch das Regiment von 1839, das sich beeilte, dieselben zu verbannen. Wenn auch gegenwärtig veränderte Zeitbedürfnisse und der Fortschritt der Methode sie theilweise verdrängt haben, so ist doch der Umstand, dass sie sich so lange haben halten können, und dass sie in mehreren Staaten des Auslandes eingeführt wurden, Beweis genug für ihre Tüchtigkeit. Wie mancher Pädagoge der Vierzigerjahre, der sich gegenüber denselben die Sporen verdienen wolte, musste unterliegen ! Scherr selber sparte die Gelegenheit nicht, in seinem „Päd. Beobachter“ die Feinde um ihrer Unfruchtbarkeit willen zu verhöhnen.

Eine radikale Massregel bestand darin, alle Lehrer provisorisch zu erklären : sie mussten sich über ihre Befähigung ausweisen. Es wurde ihnen die Alternative gestellt, entweder einen Kurs durchzumachen, oder sich einer Prüfung zu unterziehen, oder zurückzutreten. Etwa 100 Lehrer erklärteten sich zu Ersterm bereit, 200 stellten sich zur Prüfung, 30 nahmen auf die Aufforderung gar keine Rücksicht, und 15 erklärteten, für die Prüfung wie für den Kurs zu schwach zu sein und baten um Versetzung in den Ruhestand. Von den 200 Schulmeistern, die sich prüfen liessen, erhielten 20 die Note „sehr fähig“, 50 „unbedingt fähig“, 20 „bedingt fähig“, d. h. mit der Verpflichtung, die Prüfung noch einmal zu machen ; der Rest wurde als unfähig erklärt und pensionirt. Auffallend war, wie die meisten Schulmeister in der Religion, die doch das Terrain ganz unbestritten beherrscht hatte, sich unwissend zeigten. Eine Blüthenlese aus ihren Antworten findet sich im geschichtlichen Lesebuch. — Bei diesem Anlasse kam auch an den Tag, dass etwa 70 Schulstellen unbesetzt gewesen waren, ohne dass die betreffenden Gemeinden ein Bedürfniss nach Lehrern empfunden oder gezeigt hätten. —

Professor Max Müller: Ueber Volksunterricht in England.

Die Stadt Manchester hatte den Professor Max Müller aufgefordert, in diesem Jahre die Preise und Zeugnisse zu vertheilen, welche die beiden Universitäten Oxford und Cambridge den Stadtschulen in Lancashire zuerkannt hatten. In früheren Jahren fand diese Vertheilung stets durch hervorragende Staatsmänner, wie Lord Derby, Lord Selbourne u. A. statt, und es war eine hohe Auszeichnung für unsren Landsmann, zu diesem Ehrenamt ausersehen zu werden. Die Versammlung wurde in dem grössten öffentlichen Lokal, in der Treetrade-Hall, gehalten, welche 5000 Zuhörer fasst. Sie war gedrängt voll. Der Major von Manchester präsidierte, der Bischof, der Dekan, die Mitglieder des Parlaments waren gegenwärtig. Die Rede, welche Professor Max Müller hielt, ist in den englischen Zeitungen erschienen, hat viel Zustimmung, aber auch sehr entschiedenen Widerspruch, namentlich von Seiten der Geistlichen, gefunden. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen aus derselben unsren Lesern vorzuführen.

. . . „Im Jahr 1857, da Herr Acland zuerst solche Examina veranstaltete, hatte ich noch kein persönliches Interesse dabei, und es mag Ihnen auffallend scheinen, weshalb ich damals von Oxford nach Exeter reiste, um den ersten Versuch dieser Prüfungen mit eigenen Augen zu sehen. Nun, es ist zwar bekannt, dass Erziehung und Unterricht seit lange unser deutsches Steckenpferd gewesen, der einzige grosse Luxusartikel, den sich ein so armes Land wie Deutschland seit Jahren erlaubt hat. Aber ich muss gestehen, dass es bei mir vielleicht nicht nur eine nationale, sondern eine Familieneigenthümlichkeit war, die mein Interesse an allen pädagogischen Fragen lebendig erhielt. Man erklärt diese angeborenen oder ererbten Eigenthümlichkeiten als Atavismus, und, wenn es wahr ist, dass wir alle von gewissen Thieren abstammen, so würde dieser Atavismus vielleicht recht viele Eigenthümlichkeiten im menschlichen Charakter erklären können. Sei dem, wie ihm wolle, mein Atavus, oder wenigstens mein Urgroßvater von mütterlicher Seite, war Basedow, ein Name, den Sie vielleicht noch nie gehört haben, aber ein Name, der in Deutschland wohl bekannt ist als der Name des ersten Reformators unsres Volksunterrichts. Er war der Vorgänger von Pestalozzi, der erste, der im vorigen Jahrhundert das Gewissen des deutschen Volkes und seiner Herrscher wach rief, und ihnen wenigstens diese eine Lehre einprägte: dass nächst der Pflicht der Selbsterhaltung es keine höhere, keine heiligere Pflicht für jedes Volk gibt als die des Volksunterrichts. Uns klingt dies wie selbstverständlich, aber vor hundert Jahren war es nicht so. Die Idee, dass eine ganze Nation, und jeder Mann und jede Frau für die Erziehung und den Unterricht eines jeden Kindes verantwortlich sei, ist eine sehr neue Idee, kaum älter als Eisenbahnen und Telegraphen. Große Männer, Alfred der Große und Karl der Große, hatten schon eine dunkle Ahnung davon, aber die Zeiten waren damals zu schlecht, der Kampf um's blosse Dasein zu scharf. Während des ganzen Mittelalters sehen wir wenig mehr als Domschulen, Klosterschulen, die hauptsächlich für den Priesterstand bestimmt waren, aber an manchen Orten auch den Laien geöffnet wurden. Schulen für das ganze Volk, Schulen, die von Staatswegen unterhalten waren, gab es nicht. Dann kam die Reformation, deren Lebensnerv im Lesen der Bibel auch unter den Laien bestand. Die Reformatoren verlangten nach Schulen, damit das Volk lesen und schreiben lerne, aber es war wie ein Ruf in der Wüste. Die Reformatoren thaten viel; manche von ihnen waren tüchtige Schullehrer, denn sie wussten nur zu gut, wie die christliche Religion erniedrigt und fast vernichtet worden in Ländern, wo die Volkserziehung vernachlässigt war. Jeder protestantische Geistliche war ipso facto ein Schullehrer. Es war seine Pflicht zu sorgen, dass die Kinder die Bibel lesen und den Katechismus lernten, und zu diesem Zwecke musste er selbst den Unterricht geben. Dies ist die geschichtliche Erklärung, warum in protestantischen Ländern die Schule so lang ein bloses Anhängsel der Kirche geblieben. Bald aber fanden die Prediger, dass sie genug als Seelsorger zu thun hatten, und sie verschafften sich den Beistand des Küsters, der neben seinen andern Pflichten, wie Glockenläuten, Orgelspielen, bei Taufen und Hochzeiten anwarten und Gräber graben, nun auch als Cantor und Schullehrer zu fungiren hatte. Dies war der Anfang unserer Volksschulen und Volksschullehrer, und in Deutschland wurden selbst diese geringen Anfänge von den Stürmen des 30jährigen Krieges wieder weggeworfen . . . Es war mein Atavus, der alte Basedow, der vor etwa 100 Jahren den ersten Schlachtruf für Volksunterricht erhob. Sein Leben war stürmisch, wie das Leben aller wahren Reformatoren sein muss. Vielleicht versuchte er zu viel, vielleicht war er seinem Zeitalter zu weit voraus. Aber was immer seine Schwächen gewesen, diess wenigstens setzte er durch, und dieses eine grosse Prinzip blieb festgewurzelt im deutschen Geiste, dass Volksunterricht eine National-